

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Datum: 02.12.2009

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr – 22:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Peter Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll: 11 Ortschaftsräte
Ist: 10 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Heinrich Röbel Bürgerliste Einsiedel dienstlich

Ortsvorsteher

Herr Dr. Peter Neubert DIE LINKE

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Uwe Aurich CDU
Frau Steffi Barthold Bürgerliste Einsiedel
Herr Otto Günter Boden Haus und Grund Einsiedel
Herr Carsten Claus Haus und Grund Einsiedel
Herr Andreas Edelmann Bürgerliste Einsiedel
Frau Nicole Kerner Bürgerliste Einsiedel
Herr Jens Mittenzwey Bürgerliste Einsiedel
Herr Siegfried Reich CDU
Herr Falk Ulbrich CDU

Schriftführerin

Frau Simone Knöbel

Gäste

Frau Rybol Mitarbeiterin ESC (bis TOP 8)
Herr Münster Betriebsleiter ESC (nur TOP 8)
Herr Katzmann Wehrleiter der FF Einsiedel (bis TOP 8)
Herr Kullman Kassenwart der FF Einsiedel (bis TOP 8)

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest und begrüßt die

Ortschaftsräte und die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird mit 10 anwesenden Ortschaftsräten festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert teilt mit, dass die Sitzungen jetzt immer tontechnisch aufgezeichnet werden und diese Aufzeichnungen nach Bestätigung der Niederschrift gelöscht werden. Dagegen gibt es von Seiten der Ortschaftsräte keine Einwendungen.

Weiterhin stellt er den Antrag den TOP 4 nach hinten zu verschieben, da der Betriebsleiter des ESC wegen der Sitzung des Betriebsausschusses erst später anwesend sein kann. Dagegen gibt es von Seiten der Ortschaftsräte keine Einwendungen.

Der Ortschaftsrat Herr Claus stellt den Antrag, den TOP 5.1 mit den TOP 5.2 zu tauschen, um eventuell zutreffende Satzungsänderungen bei der Beschlussfassung der Termine der Sitzungen des Ortschaftsrates berücksichtigen zu können.
Dagegen gibt es von Seiten der Ortschaftsräte keine Einwendungen.

Der Ortschaftsrat Herr Boden fragt an, ob Herr Münster im Anschluss seiner Ausführungen zu TOP 4, noch etwas zum Stand der Eibenberger Straße sagen kann. Im Zusammenhang mit den Beschlussvorlagen an den Stadtrat fragt er an, ob sich von den neuen Ortschaftsräten jemand befangen fühlt.

Dazu erläutert der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert, dass vorab durch die Stadtverwaltung geprüft wurde, ob es möglich ist, dass ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung, in dem Fall der Ortschaftsrat Herr Edelmann, Mitglied des Ortschaftsrates sein darf. Unter dem Gesichtspunkt seiner Stellung innerhalb der Stadtverwaltung gibt es dagegen keine Hindernisse, so dass auch keine Befangenheit vorliegt. Zur ersten Frage befindet er, dass dies bei Einverständnis des Betriebsleiters des ESC möglich ist.
Damit ist die Tagesordnung mit ihren Veränderungen bestätigt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 21.10.2009

Zur Niederschrift vom 21.10.2009 gibt es keine Einwendungen.

4. Beschlussvorlagen an den Ortschaftsrat

4.1 Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Einsiedel Vorlage: Nr. B-485/2009 Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel

Anhand der ausgereichten Beschlussvorlage werden die einzelnen Änderungspunkte einzeln diskutiert:

1. Änderung - § 1 (1) 2. Halbsatz

Variante I: ... diese sollen grundsätzlich einmal im Monat stattfinden.

Variante II: der Ortschaftsrat trifft sich mindestens zehn Mal im Jahr. Eine monatliche Zusammenkunft sollte angestrebt werden.

Die Ortschaftsrätin Frau Kerner ist der Ansicht, dass die alte und neue Fassung im Inhalt der Variante I gleich sind und man dieses auch lassen kann.

Der Ortschaftsrat Herr Boden möchte wissen, wie es bei den Ausschüssen der Stadt Chemnitz gehandhabt wird, soweit er informiert ist, treffen diese sich 11 mal im Jahr. Der Ortsvor-

steher Herr Dr. Neubert erläutert die Verfahrensweise anhand der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Der Ortschaftsrat Herr Claus schlägt vor, die Variante II zu verwenden.

Es kommt zur Abstimmung. Zunächst wird darüber abgestimmt, ob die alte Fassung belassen wird.

Abstimmergebnis: 8 x Zustimmung, 1 x Gegenstimme, 1 Enthaltung

Damit wird die alte Fassung von § 1 (1) 2. Halbsatz belassen und es bedarf keiner weiteren Abstimmungen.

2. Änderung - § 4, letzter Satz

Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, verspäteten Erscheinens oder frühzeitigeren Verlassens der Sitzung durch ein Mitglied des Ortschaftsrates.

Diese Änderung wird ohne Diskussion **einstimmig** bestätigt.

3. Änderung - § 17 (1)

*... schriftliche **und mündliche** Anfragen....*

*Die Beantwortung **schriftlicher Anfragen** hat ...*

Diese Änderung wird ohne Diskussion **einstimmig** bestätigt.

4. Änderung - § 23 (4)

Einwendungen gegen die Niederschrift sind spätestens 2 Arbeitstage vor der nächsten Sitzung schriftlich an den Ortsvorsteher zu richten.

Jedes Ortschaftsratsmitglied erhält mit der Einladung zur Ortschaftsratssitzung eine Kopie des noch nicht bestätigten Exemplars der Niederschrift - der öffentlichen Sitzung - ausschließlich zum persönlichen Gebrauch.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich weist darauf hin, dass sich mehrere Widersprüche überschneiden können, deshalb möchte er bis zur Sitzung die Einwendungsfrist lassen.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert erläutert dazu, wenn 2 Tage vorher die Einwendungen vorliegen, können sie kopiert werden und zur Sitzung den Ortschaftsräten ausgereicht werden, um dann die Abstimmung zu erleichtern.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich bittet darum, dass ein „sollen“ eingefügt wird, da dann zur Sitzung auch noch Einwende eingebracht werden können.

Dazu schlägt der Ortschaftsrat Herr Reich vor, das Wort „grundsätzlich“ statt „sollen“ einzufügen und damit wären begründete Ausnahmen möglich.

Es kommt zur Abstimmung folgender Änderung:

Einwendungen gegen die Niederschrift sind grundsätzlich spätestens 2 Arbeitstage vor der nächsten Sitzung schriftlich an den Ortsvorsteher zu richten.

Diese Änderung wird **einstimmig** bestätigt.

5. Änderung- § 24 (1)

Er kann sich hierzu Dritter bedienen.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert erklärt, dass diese Änderung sich erforderlich macht, wegen der Veröffentlichung der Beschlüsse des Ortschaftsrates.

Aufgrund von Anfragen der Ortschaftsräte Herrn Boden und Herrn Reich werden die Einwohner in öffentlichen Sitzungen mit Einwohnerfragestunde auf die Möglichkeit der Veröffentlichung auch unter Namensnennung hinweisen.

Dieser Änderung wird **einstimmig** zugestimmt.

Nunmehr stellt der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert die gesamte Geschäftsordnung einschließlich der beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Die geänderte Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Einsiedel wird **einstimmig** bestätigt.

4.2 Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel für das Jahr 2010

Vorlage: Nr. B-483/2009 Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel

Die Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel finden im Jahr 2010 jeweils, 19:00 Uhr; an folgenden Terminen und Sitzungsorten statt:

13. Januar	mittwochs,	Sitzungssaal des Rathauses Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79
24. Februar	mittwochs,	Sitzungssaal des Rathauses Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79
31. März	mittwochs,	Gasthaus zur Friedenseiche, Berbisdorfer Straße 92
5. Mai	mittwochs,	Sitzungssaal des Rathauses Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79
9. Juni	mittwochs,	Sitzungssaal des Rathauses Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79
11. August	mittwochs,	Sitzungssaal des Rathauses Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79
8. September	mittwochs,	Sitzungssaal des Rathauses Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79
6. Oktober	mittwochs,	Sitzungssaal des Rathauses Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79
4. November	donnerstags,	Gaststätte „Keglerheim“, Berbisdorfer Straße 103
1. Dezember	mittwochs,	Sitzungssaal des Rathauses Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79

Der vorliegenden Beschlussvorlage stimmt der Ortschaftsrat Einsiedel ohne weitere Diskussion **einstimmig** zu.

5. Auswertung der Veranstaltung "Einsiedel feiert 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr"

Dazu erteilt der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert den Wehrleiter Herrn Katzmann das Wort.

Der Wehrleiter Herr Katzmann bedankt sich beim Ortschaftsrat für die Unterstützung der Feierlichkeiten. Aus der Sicht der Freiwilligen Feuerwehr waren die Veranstaltungen erfolgreich und haben die Einsiedler Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Wie gewünscht gibt er des Weiteren einen Überblick über die Mittelverwendung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 17.000 €. Davon wurden etwa 2.200 € über Spenden aus der Bevölkerung finanziert, 10.000 € Eigenmittel der FF und 5.700 € zweckgebundene Mittel des Ortschaftsrates. Über

die Verwendung dieser Mittel gibt der Wehrleiter einen Überblick. Die detaillierte belegmäßige Abrechnung erfolgt gegenüber der Stadtverwaltung.

Nach einer Diskussion der Ortschaftsräte fasst der Ortsvorsteher zusammen:

Die entscheidende Frage ist, ob die Veranstaltung insgesamt für die Ortschaft zu einem Höhepunkt geworden ist und die Einsiedler Bürgerinnen und Bürger angesprochen hat. Dies kann mit geringen Abstrichen (Besuch der Festveranstaltung) positiv eingeschätzt werden. Dies unterstreicht besonders auch das Engagement fast aller Einsiedler Vereine. Die vom Ortschaftsrat zur Verfügung gestellten Mittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.

6. Diskussion zur Vorbereitung der ortsüblichen Veranstaltung 2010

Es fand in der Vorbereitung zu diesem TOP ein Treffen einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ortschaftsrätin Frau Kerner statt und deshalb erteilt der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert dieser das Wort.

Der 1. Vorschlag ist, zum Kindertag mit den Vereinen auf den Parkplatz gegenüber der Brauerei ein Kinderfest zu veranstalten. Dies sollte in Zusammenarbeit mit den Einsiedler Vereinen, der Schule und der Kindertagesstätte erfolgen. Ein Grund für diesen Vorschlag besteht in der Wahrnehmung des mit der Einsiedler Brauerei vereinbarten Nutzungsrechtes für diesen Platz.

Als zweite Veranstaltung wird ein Straßenfest mit Kombination der Kirmes vorgeschlagen. Dabei würde sich der Wexplatz als Veranstaltungsort anbieten.

Der 3. Vorschlag betrifft speziell das Jahr 2010. Da die Pyramide 40 Jahre besteht, könnte dieses Ereignis in Verbindung mit dem Weihnachtsmarkt in geeigneter Weise begangen werden.

Diese Vorschläge stellt der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert zur Diskussion.

Der Ortschaftsrat Herr Claus erklärt dazu, dass der Weihnachtsmarkt zur Bahnhofstraße verlegt werden sollte, da er schon früher dort stattfand und da die Pyramide 40 Jahre wird. Zum Thema Kirmes in Verbindung mit dem Straßenfest würde sich eben der Wexplatz gut eignen, da dort die Fahrgeschäfte aufgebaut werden können und eine Anfahrt für die Anwohner gewährleistet ist.

Der Ortschaftsrat Herr Boden stellt fest, dass es auch eine Kostenfrage ist und wenn man einen Zuspruch einer Kirmes erreichen will, kommt man um den Aufbau eines Bierzeltes nicht vorbei. Er betont, dass neue Ideen im Ort schwer durchsetzbar sind.

Der Ortschaftsrat Herr Edelmann berichtet von einer Festveranstaltung anlässlich der Einsiedler Kirmes in der Gaststätte „Goldenen Hahn“. Da diese außerhalb des Ortes liegt, wurden von der Brauerei Busse eingesetzt, aber letztendlich ist die Veranstaltung von der Bevölkerung nicht gut angenommen wurden.

Weiter spricht er das Hexenfeuer an der Pappel an, es müsste diskutiert werden, ob es in der Hand der Feuerwehr bleiben soll oder es andere Vereine übernehmen.

Wenn sich ein Verein findet, so der Ortschaftsrat Herr Ulbrich, soll er das auch gerne tun. Der Ortschaftsrat sollte froh sein, wenn Vereine etwas organisieren und diese können dann vom Ortschaftsrat finanziell unterstützt werden.

Der Ortschaftsrat Herr Reich ist der gleichen Meinung wie der Ortschaftsrat Herr Ulbrich. Man sollte aber nur ein Fest veranstalten.

Herr Katzmann schlägt vor, das Höhenfeuer an der Pappel bei den Vereinen auszuschreiben, die sich dann bewerben können, die Feuerwehr wird Unterstützung dabei geben.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert fasst zusammen, dass im Januar die Vereine eingeladen werden, um über die verschiedenen Vorschläge zu beraten. Des Weiteren wird er möglichst noch vor dieser Beratung mit der Brauerei über die Vereinbarung, das Nutzungsrecht des Parkplatzes gegenüber der Brauerei betreffend, beraten.

7. Informationen des Ortsvorstehers

1. Förderrichtlinie zur Unterstützung nicht kommunaler Friedhöfe

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 29.10.2009 ist die Förderrichtlinie zur Unterstützung nicht kommunaler Friedhöfe beschlossen worden. Dabei ist der Friedhof Einsiedel und der Friedhof Berbisdorf enthalten. Diese Beschlussvorlage ist im Büro des Ortschaftsrates einsehbar.

2. Haushaltentwurf 2010

Der Entwurf liegt in Form einer CD im Büro des Ortschaftsrates vor. Der Einsiedel betreffende Teil des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird den Ortschaftsräten mit der Einladung zur nächsten Sitzung übergeben, so dass in der Januarsitzung darüber beraten werden kann.

3. Umzug der Kindertagesstätte Einsiedel nach F + U

Im Zusammenhang mit diesem Umzug gab es seitens verschiedener Bürger Hinweise und Anfragen.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Amt für Jugend- und Familie die Mehrzahl der aufgeworfenen Fragen geklärt ist. Noch offen ist das Problem der Abgrenzung des Geländes auf dem sich die Kinder aufhalten (zur Zeit als Wimpelkette geplant). Diesbezüglich ist er mit dem Amtsleiter im Gespräch.

Es wird auch noch einmal ein Treffen mit der Leiterin der Kindertagesstätte Einsiedel und dem Amtsleiter zum Thema Parksituation am Standort der Kindertagesstätte an der Einsiedler Hauptstraße geben. Den Termin wird er den Ortschaftsräten bekannt geben.

Der Ortschaftsrat Herr Mittenzwey hat sich persönlich mit Herr Brückom getroffen und sich die Einrichtung angesehen. Dabei wurde ihm versichert, dass das Parkplatzproblem mit 7 Parkplätzen geklärt wird.

Der Ortschaftsrat Herr Boden möchte wissen, ob der Zeitablaufplan noch steht. Eine Änderung dazu ist dem Ortschaftsrat nicht bekannt.

4. Anforderung einer Stellungnahme

Dem Ortschaftsrat liegt ein Bauantrag zum Baugrundstück Anton-Herrmann-Straße 29 vor, zu dem der Ortschaftsrat seine Stellungnahme abgeben soll. Der Bauplan liegt zur Einsicht vor.

Vom Ortschaftsrat gibt es dazu keine Einwende.

5. Stand Eibenberger Straße

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert erläutert den Sachstand. Die anzustrebende Lösung einer Kostenteilung bedarf einer Änderung der Abwassergebührensatzung und damit eines Stadtratsbeschlusses. Zunächst muss aber mit den Anwohnern vorgeklärt sein, ob eine Mehrheit einer solchen Lösung folgen kann. Bis ca. Juni 2010 muss eine Antwort gefunden werden, da die Stadtwerke, das Tiefbauamt und der ESC zu diesem Zeitpunkt ihren Vor-

schlag zum Wirtschaftsplan 2011 abgeben.

Der Betriebsleiter des ESC, Herr Münster, nimmt jetzt an der Beratung teil, so dass es zur Behandlung der Beschlussvorlagen an den Stadtrat kommen kann.

8. Beschlussvorlagen an den Stadtrat

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz

8.1 (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

Vorlage: B-257/2009 Einreicher: D 6/ASR

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)

8.2

Vorlage: B-258/2009 Einreicher: D 6/ASR

Gegen die gemeinsame Behandlung der Beschlussvorlagen gibt es keine Einwände. Zu den Beschlussvorlagen an den Stadtrat begrüßt der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert den Betriebsleiter des ESC Herrn Münster und erteilt ihm das Wort.

An Hand einer Präsentation erläutert Herr Münster die dem Ortschaftsrat vorliegenden Beschlussvorlagen.

In der Diskussion gibt es seitens der Ortschaftsräte folgende Einwendungen:

Der Ortschaftsrat Herr Mittenzwey bemängelt, dass die angegebene Höchstmenge von Streusalz nicht ausreichend ist.

Der Ortschaftsrat Herr Reich ist der Meinung, dass die Hinterliegerregelung sehr ungerecht und deshalb zu ändern ist, z.B. durch einen Gebührenabschlag für Hinterlieger.

Der Ortschaftsrat Herr Boden bemängelt ebenfalls die Hinterliegerregelung. Außerdem kritisiert er grundsätzlich die Regelung der Heranziehung der Grundstückseigentümer für die Straßenreinigungskosten, da nach seiner Meinung die eigentlichen Verursacher die Autofahrer seien. Außerdem hält er die Heranziehung von Grundstückseigentümern landwirtschaftlich genutzter Grundstücke für änderungsnotwendig.

Nach Beantwortung der aufgeworfenen Fragen durch den Betriebsleiter des ESC macht der Ortsvorsteher eine Erläuterung hinsichtlich von Veränderungen in Bezug auf die Anhörungsrechte der Ortschaftsräte bei Stadtratsvorlagen.

Es gibt eine Festlegung der Stadtverwaltung wonach Stellungnahmen der Ortschaftsräte zu Beschlussvorlagen des Stadtrates genauso behandelt werden, wie Änderungsverträge von Fraktionen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Stellungnahme eine konkrete und detaillierte Begründung sowie eine abstimmungsfähige Formulierung enthält. Dazu gab es keine Äußerungen von den Ortschaftsräten, so dass die Abstimmung vorgenommen wird.

Abstimmergebnis Vorlage 257/2009:

Vorlage wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen

1 Zustimmung, 3 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

Abstimmergebnis Vorlage 258/2009:

Vorlage wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen

1 Zustimmung, 3 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

8.3 Änderung der Anlagennutzungsentgelte der Stadt Chemnitz ab 01.01.2010

Vorlage: B-270/2009

Einreicher: D 3/ESC

Zu diesen TOP wird eine Änderung der Verwaltung den Ortschaftsräten ausgereicht.

Herr Münster erläutert die Beschlussvorlage. Der Beschlussvorschlag beinhaltet, dass zum 01.01.2009 eine Entlastung für Besitzer abflussloser Gruben angeboten wird. Diese Abwasserentgelte werden aber zum 01.01.2011 neu kalkuliert.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert betont aus seiner Sicht, dass diese Lösung länger in der Diskussion ist und die Grundstückseigentümer damit rechnen, dass ab 01.01.2010 eine Gebührenentlastung kommt. Dass dieses ein Kompromiss ist, der wiederum nicht alle gerecht erscheint, aber in die erwartete Richtung geht. Man muss aber klar darstellen, dass es 2011 eine neue Kalkulation geben wird, die dann auch wieder eine neue Lösung mit sich bringt.

Herr Münster betont noch einmal, dass diejenigen Grundstückseigentümer, bei denen technisch auch eine andere Lösung als eine abflusslose Grube möglich ist, von der Gebührenentlastung nicht Gebrauch machen können.

Der Ortschaftsrat Herr Boden ist nicht einverstanden, dass jetzt eine Satzung beschlossen wird, obwohl es sehr wahrscheinlich ab 2011 generell geänderte Abwassergebühren geben wird.

Herr Münster berichtigt, dass keine Satzungsänderung beschlossen wird. Er lässt sich vom Stadtrat eine Ermächtigungsgrundlage geben, wonach er im Einzelfall die Entlastungsregelung anwenden kann. Wenn der Beschluss gefasst wird, werden die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben und haben dann die Möglichkeit einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Ortschaftsrat Herr Boden möchte wissen, welche Regelung es bei neu bebauten Grundstücken gibt. Darauf antwortet Herr Münster, dass diese Grundstückseigentümer nicht von der Gebührenentlastung Gebrauch machen können.

Es kommt zu folgender Abstimmung der Vorlage B-270/2009:

Vorlage wird mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen

Abstimmergebnis: 9 Zustimmungen, 1 Gegenstimme

Im Anschluss stellt sich Herr Münster für die Beantwortung der Fragen zur Eibenberger Straße zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat Herr Boden berichtet, dass auf der Einwohnerversammlung am 21.11.2009 in Eibenberg eine Mehrheit der Anwesenden sich dafür ausgesprochen hat, sich bei Kostenbeteiligung ihre Grundstücke an eine zentrale Abwasserentsorgung anschließen zu lassen.

Herr Münster informiert, dass es beim Abwasserzweckverband ein Umdenken gegeben hat und dass unter bestimmten Bedingungen eine Durchführung der Ableitung möglich ist. Die Eibenberger klären die Durchleitungsrechte über private Grundstücke. Bei Befürwortung dieser Regelung durch die übergroße Mehrheit der Eibenberger erfolgt ein zentraler Anschluss. Er betont aber auch, dass es nur den einen Anschluss gibt, wenn Chemnitz baut.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert bedankt sich bei Herrn Münster und verabschiedet ihn.

